



**- Beglaubigte Abschrift -  
Amtsgericht St. Ingbert**

**Beschluss**

**Terminbestimmung**

10 K 7/25

02.02.2026

**In der Zwangsversteigerungssache  
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung**

in den nachstehend näher bezeichneten

**Grundbesitz:** Grundstück  
eingetragen im Grundbuch von St. Ingbert, Blatt 12346:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	St. Ingbert	02	487	Hof- und Gebäudefläche, Grünland-Acker, Pfarrgasse	260

**Objekt:**

Zweifamilienhaus in 66386 St. Ingbert  
Objektadresse: Pfarrgasse 58, 66386 St. Ingbert

**Beschreibung (ohne Gewähr):**

Grundstück bebaut mit einem Zweifamilienhaus in Massivbauweise, Baujahr: Ursprung hohes Alter, Aufstockung 1954, Anbau 1997, Satteldach, ausgebautes Dachgeschoss, zweigeschossig und unterkellert (nur Ursprung), Gasetagenheizung (EG), 1 Gasofen (OG), Wohnfläche rd. 136 m<sup>2</sup>

KG: 2 Keller

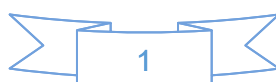
EG: 2 Zimmer, Küche, Dusche/WC, Flure ca. 65,00 m<sup>2</sup>

1. OG: 2 Zimmer (Dusche/WC), Vorplatz ca. 40,00 m<sup>2</sup>

DG: 2 Zimmer, Vorplatz ca. 31,00 m<sup>2</sup>

Grundstücksgröße: 260,00 m<sup>2</sup>

wird



## Termin zur Zwangsversteigerung

bestimmt auf

**Dienstag, den 01.09.2026, 8:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude St. Ingbert, Ensheimer Str. 2, Erdgeschoss, Sitzungssaal 7.

Verkehrswert (nicht Mindestgebot): 75.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b> <b><a href="http://www.immobilienpool.de">www.immobilienpool.de</a> (mit Gutachten)</b>
--

Belger  
Rechtspflegerin

Beglaubigt:  
St. Ingbert, den 11.06.2026

Waßner, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle